

Studium-Essentials

WiSe 2021/2022

FÜR STUDIERENDE DES INSTITUTS FÜR ORIENT- UND
ASIENWISSENSCHAFTEN

Studiengangsmanagement des IOA
NASSESTR. 2 | 53113 BONN

Inhalt

1. Handreichung des IOA – WiSe 2021/22	2
2. Prüfungsordnung	2
3. Profile & Schwerpunkte.....	2
4. Anwesenheitspflicht	3
5. Sprachmodule	4
6. Anerkennungsverfahren.....	4
6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	4
6.2. Hochstufung in Sprachmodulen.....	4
7. Hausarbeit	5
8. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren).....	5
9. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester	6
10. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit	6
11. Nützliche Links & Dokumente	7

1. Handreichung des IOA – WS 2021/22

Mit diesen Informationen beabsichtigt das Studiengangsmanagement, Studierende über Formalia, Neuerungen und oft gestellte Fragen zu informieren, über die es bisher mehrfach zu Unklarheiten und Missverständnissen kam.

Ferner finden Sie im [Studienkalender](#) alle für Sie relevanten Termine.

2. Prüfungsordnung(en)

Alle Erstsemester-Studierenden im WS 2021/2022 studieren nach der **Prüfungsordnung (PO) 2018** mit allen Änderungsordnungen.

Alle Studierenden sollten ihre Prüfungsordnung kennen, da diese die Grundlage ihres Studiums ist. Viele relevante Informationen der Prüfungsordnungen sind in die Studienverlaufspläne integriert.

Rechtsverbindlich ist allerdings nur die Prüfungsordnung.

3. Profile & Schwerpunkte

Alle BA-Studierenden der **PO 2018** müssen im ersten Semester innerhalb einer bestimmten Frist auf BASIS ihr Studienprofil wählen. Ohne die Festlegung auf ein Profil können keine Prüfungen angemeldet und abgeschlossen werden.

Für das Bestehen des Studiengangs müssen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des gewählten Profils absolviert werden.

Studierende nehmen die Profilwahl vor, indem sie in der BASIS-Funktion „Prüfungsanmeldung“ ihr Profil im Konto 8980 aussuchen.

Beachten sie folgende Kombinationsmöglichkeiten: [kombinationsmoeglichkeiten.pdf \(uni-bonn.de\)](#)

WICHTIG: Studierende sollen nach dem Studienverlaufsplan ihres jeweiligen Profils studieren.

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ba>

<https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/ma>

Für den **Master** erfolgt die Festlegung des Schwerpunktes wie bisher mit der Einschreibung und wird dem entsprechend im Dekanat eingetragen.

Ein Schwerpunktwechsel kann nur einmal vorgenommen werden. Ein Schwerpunktwechsel sollte vorher mit dem/der Fachberater*in besprochen werden.

Für den Wechsel im MA muss ein Antrag ausgefüllt und von beiden Fachleitungen unterschrieben werden, s. Link. [Masterschwerpunktwechsel-am-IOA.pdf \(uni-bonn.de\)](#)

4. Anwesenheitspflicht

Gemäß § 10 Abs. 3 des Rektoratsbeschlusses des Prüfungsausschusses in Abstimmung mit den Lehrenden gibt es eine in der PO verankerte Anwesenheitspflicht, die generell durch Studienleistungen ersetzt werden kann (es geht hier also um die Schaffung einer Option, die die Fächer nutzen können; nicht um die Schaffung einer Verpflichtung, die genutzt werden muss). Dies gilt für konventionelle, digitale sowie hybride Lehrveranstaltungen. [Informationen für Studierende — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](#)

5. Sprachmodule

In der **PO 2018** sind die zu den jeweiligen Profilen gehörigen Sprachmodule in den Modulplänen der Profile eindeutig geregelt. Im Master ist die Anzahl der abzuschließenden Sprachmodule in den Modulplänen der Schwerpunkte ersichtlich. Auch im **Master** sind Sprachmodule vorgesehen, hier bitte die PO beachten.

6. Anerkennungsverfahren

6.1. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Für Studierende, die ihre Leistungen von einer deutschen Universität anerkennen lassen möchten, ist Frau Dr. Reifenrath zuständig. Für diejenigen, die aus dem Ausland erbrachte Leistungen mitbringen, ist Frau Vu zuständig. Der Anrechnungsantrag sollte vorab vom Studierenden ausgefüllt und als unterschriebene PDF per E-Mail eingeschickt werden. Mit dem Antrag sind Nachweise über die erbrachten Leistungen (transcript of records) sowie der Antrag auf fachliche Äquivalenz, der von einem/einer Dozent*in des Fachbereichs unterschrieben sein muss, einzureichen.

[Antrag auf Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen \(uni-bonn.de\)](https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/down/Antrag%20auf%20fachl.%20Aequivalenz_2019.pdf)

https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/down/Antrag%20auf%20fachl.%20Aequivalenz_2019.pdf

6.2. Hochstufung in Sprachmodulen

Bei Vorkenntnissen in den Sprachen entscheiden die Lehrenden, ob für die Studierenden eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung erforderlich ist oder lediglich die Modulabschlussprüfung ausreicht. Bei Muttersprachlern empfehlen wir eine Kompensation des Workloads.

Die Ergebnisse der Hochstufung sollen anschließend im Studiengangsmanagement gemeldet werden. Das Formular zur Hochstufung muss mit dem Antrag auf Anrechnung eingereicht werden.

https://www.ioa.uni-bonn.de/de/studium/down/Formular_Hochstufung.pdf

7. Hausarbeit

Hausarbeiten können erst angemeldet werden, wenn alle erforderlichen Studienleistungen und gegebenenfalls Anwesenheitspflichten erfüllt und auf Basis verbucht worden sind.

Für Studierende in der PO 2018 gilt:

Studierende in dieser PO haben **12 Wochen nach Hausarbeitsanmeldung** Zeit die Hausarbeit einzureichen. Näheres finden sie im Leitfaden zur Hausarbeit der Philosophischen Fakultät. <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download/leitfaden-hausarbeit>

8. Anmeldung zur Bachelor-/Masterprüfung (Erstsemester)

Zu Beginn Ihres Studiums müssen Sie zwecks "Registrierung" einen Antrag stellen, um die Zulassung für die Bachelorprüfung zu erhalten (das sogenannte "Gesamtverfahren"). Die Anmeldung ist **obligatorisch**. Ohne sie ist eine Anmeldung zu einzelnen Modulprüfungen nicht möglich.

Postalische Registrierung zum Bachelor-/Masterprüfungsverfahren:

Da das Prüfungsamt weiterhin nicht für Publikumsverkehr geöffnet werden kann, wird die Registrierung der Erstsemester (Verfahren für die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren) dieses Semester rein postalisch durchgeführt. Die Studierenden werden rechtzeitig angeschrieben; die Unterlagen sollen bis zum 26.11. (Bachelor- Erstsemester) bzw. 10.12. (Master-Erstsemester) an das Prüfungsamt postalisch geschickt werden.

9. Einsicht Prüfungsakten in den Abteilungen (Hausarbeiten / Klausuren)

Klausuren und Hausarbeiten verbleiben für einen eingeschränkten Zeitraum in der verantwortlichen Abteilung zur Klausureinsicht. Einen Antrag auf Einsicht müssen Sie spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei ihrem Dozierenden gestellt haben.

10. Beurlaubung: Prüfungsberechtigung und Auslandssemester

- (1) Es wird empfohlen, dass Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen werden, sich dringend beurlauben lassen, damit es nicht zu einer unnötigen Verlängerung der Regelstudienzeit kommt.
- (2) Normalerweise sind Studierende während eines beurlaubten Semesters nicht dazu berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt allerdings nicht:
 - a. für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen.
 - b. für Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters sind, für das beurlaubt worden ist.
 - c. wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz erfolgt.
 - d. aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegattens, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

Aktuelle Informationen hier: [Beurlaubung — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](https://www.uni-bonn.de/beurlaubung)

11. Anmeldung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeit

Der Textteil einer Bachelorarbeit muss mindestens 70 000 Zeichen bis max. 120 000 Zeichen bzw. 35 bis 60 Seiten (inkl. Leerzeichen und Anmerkungen) umfassen. Die Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 108 LP erreicht wurden.

Der Textteil einer Masterarbeit muss mindestens 120 000 Zeichen bis max. 240 000 Zeichen bzw. 60 Seiten bis max. 120 Seiten (inkl. Leerzeichen) umfassen. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn 60 LP erreicht wurden. Bei der Masterarbeit muss einer der Prüfer ein Mitglied der Universität

Bonn und promoviert sein.

12. Nützliche Links & Dokumente

- [Informationen für Studierende — Universität Bonn \(uni-bonn.de\)](#)
- [FAQ zum Corona-Virus: Informationen zu den laufenden Prüfungsverfahren](#)
- [FAQ des IOA](#)
- [Modulhandbücher](#)
- [Prüfungsordnung 2018](#) – Asienwissenschaften erscheint ab Änderungsordnung 2019 –
Aktuelle Änderungsordnung 2021: [Amtliche Bekanntmachungen 51. Jahrgang, Nr. 47 \(uni-bonn.de\)](#)
- Studienverlaufspläne:
 - [B.A. Profile](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Profilseiten
 - [M.A. Schwerpunkte](#) (PO 2018) unter den jeweiligen Schwerpunktseiten
- [Studienkalender](#)